

Schule Holzhausen (Grundschule der Stadt Leipzig)

Schallschutz im Flurbereich des Hortes

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Anschaffung von Schallschutz im Flurbereich des Hortes an der Schule Holzhausen werden bereitgestellt.

Begründung:

Im kompletten Flurbereich befindet sich keinerlei Schallschutz. Die entstehende Lautstärke durch die vielen Hortkinder geht weit über einen für Kinder zumutbaren Zustand hinaus.